

## Rechtsbehelfsbelehrungsmuster 1b

Anwendungsbereich:

Fakultatives Widerspruchsverfahren in Fällen, in denen sich der Verwaltungsakt an mehrere Betroffene richtet (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 AGVwGO)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** einlegen (siehe Nr. 1) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar **Klage** erheben (siehe Nr. 2).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

***[Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat]  
in [Anschrift der Behörde, die den Bescheid erlassen hat].***

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht *[Ortsbezeichnung des zuständigen Verwaltungsgerichts]*  
in *[Postleitzahl und Sitz des zuständigen Verwaltungsgerichts]***

***Postfachanschrift: Postfach [...],  
Hausanschrift: [...]***

zu erheben.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

*[Falls ein Hinweis zur Form der Einlegung des Widerspruchs aufgenommen wird]:* Die Einlegung des Widerspruchs (siehe Nr. 1) ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **(Bitte alle von der Behörde tatsächlich eröffneten Zugangswege benennen.)**

Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.